

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 20.05.2021

Zu TOP: 7.11

Gehwegschäden durch Baumbestand im Wohngebiet Alte Zuckerfabrik

Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0049/2021

Anfrage:

1. Wie werden die auftretenden Gehwegschäden beseitigt und hat dieses Auswirkungen auf den Baumbestand, wenn dort auch Wurzelwerk beseitigt werden muss?
2. Wie werden die Bäume ausgewählt, die dann in dieses Gebiet gepflanzt werden?
3. Besteht die Möglichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen gezielt Baumarten auszuwählen die wesentlich tiefer wurzeln, um solche Gehwegschäden zu vermeiden?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Sämtliche Bauarbeiten im Wurzelbereich eines Baumes haben negative Auswirkungen auf seine Vitalität und/oder Standfestigkeit, baumschädigende Maßnahmen sind grundsätzlich verboten. Zulässig sind wurzelschonende Maßnahmen, wie z. B. der Ersatz des Pflasters durch gebundene Decken.

In Abstimmung mit der Abteilung Forsten werden Wurzeln im Gehwegbereich grundsätzlich so entfernt, dass Verletzungsrisiken für Personen im öffentlichen Raum ausgeschlossen werden können. So wird Pflaster, das durch Wurzeln angehoben ist, durch Mitarbeiter der Abt. Straßenunterhaltung entfernt und mit Kaltmischgut oder Brechsand aufgefüllt. Je nach Bauart und Beschaffenheit der Wege wird in manchen Fällen das angehobene Pflaster auch über der Wurzel neu verlegt.

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verweist Frau Waschki auf Zuarbeiten des Amtes 60.

zu 2.:

Die Auswahl der Bäume erfolgt aufbauend auf den Erfahrungen der städtischen Baumpflege, die sowohl die stadtklimatische Extremsituation (Aufheizung, hohe Versiegelung, Luftverschmutzung), aber auch den klimatischen Wandel (stärkere Aufheizung, Starkregenereignisse, Zunahme sommerlicher Hitzeperioden) berücksichtigen muss. Eine standortangepasste Festlegung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen, wobei flach wurzelnde Bäume nicht zum Einsatz kommen.

zu 3.:

Grundsätzlich können in Bebauungsplänen Vorschläge für Baumarten gemacht werden. Das macht aber nur bei privaten Vorhabenträgern/Bauherren Sinn, da es die Stadt selbst in der Hand hat, was gepflanzt wird und sich dies nicht extra planungsrechtlich selbst vorschreiben muss.

Bäume sind unter den im Punkt 2. beschriebenen Extrembedingungen in der Lage, ihr physiologisch vorgegebenes Wurzelspektrum anzupassen. Dabei werden Versorgungsdefizite abgebaut und Ebenen mit guter Wasser- und Nährstoffversorgung erreicht. In der Regel befinden sich diese Versorgungsbereiche im städtischen Kontext nur

oberflächennah und werden über das weit verzweigte Feinwurzelsystem erschlossen. Die statisch wirksamen starken Wurzeln erreichen vornehmlich die tieferen Horizonte, die aufgrund der schlechten städtischen Baugründe für die Nährstoffversorgung eine untergeordnete Rolle spielen. Gehwegschäden ließen sich demnach hauptsächlich durch eine bessere Ausgangslage hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit und Nährstoffangebot am Baumstandort verbessern.

Herr Ruddies dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.06.2021